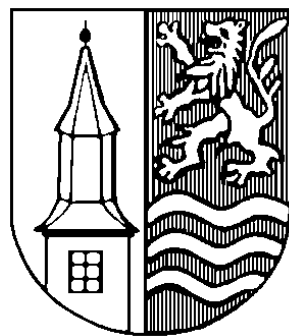


Gemeinde Sande



Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011

erstellt am 03.09.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Bilanz	4
1.1	Bilanz zum 01.01.2011	4
1.2	Bilanzvermerke	6
1.3	Bilanz in komprimierter Darstellungsform.....	6
2	Anhang zur Eröffnungsbilanz – Allgemeine Erläuterungen	7
2.1	Bemerkungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz.....	7
2.2	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	7
3	Anhang zur Eröffnungsbilanz – Erläuterungen der Aktiva	9
3.1	Immaterielles Vermögen	9
3.2	Sachvermögen	10
3.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	10
3.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken.....	11
3.2.3	Infrastrukturvermögen	13
3.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	15
3.2.5	Kulturgegenstände, Kulturdenkmäler.....	15
3.2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	15
3.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	16
3.2.8	Vorräte	17
3.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17
3.3	Finanzvermögen	18
3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen.....	18
3.3.2	Beteiligungen.....	18
3.3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	18
3.3.4	Ausleihungen	18
3.3.5	Wertpapiere	19
3.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	19
3.3.7	Forderungen aus Transferleistungen.....	19
3.3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	19
3.3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	20
3.4	Liquide Mittel	21
3.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	21
4	Anhang zur Eröffnungsbilanz – Erläuterungen der Passiva	22
4.1	Nettoposition	22
4.1.1	Basis-Reinvermögen	22
4.1.2	Rücklagen	23

4.1.3	Jahresergebnis.....	23
4.1.4	Sonderposten	23
4.2	Schulden	24
4.2.1	Geldschulden.....	24
4.2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	25
4.2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	25
4.2.4	Transferverbindlichkeiten.....	25
4.2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	25
4.3	Rückstellungen	26
4.4	Passive Rechnungsabgrenzung.....	27
5	Rechenschaftsbericht zur Eröffnungsbilanz.....	28
5.1	Informationen durch Kennzahlen	28
5.2	Einzelne Kennzahlen.....	28
5.3	Bewertung der Gesamtsituation	30
6	Anlagen zum Anhang der Eröffnungsbilanz.....	30
6.1	Anlagenübersicht gemäß § 56 Abs. 1 GemHKVO.....	31
6.2	Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO	33
6.3	Schuldenübersicht gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO	34
6.4	Rückstellungsübersicht.....	35
6.5	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	36
	Vollständigkeitserklärung.....	37

1 Bilanz

1.1 Bilanz zum 01.01.2011

Aktiva		01.01.2011
		-Euro-
1	Immaterielles Vermögen	344.564,72
1.1	Konzessionen	0,00
1.2	Lizenzen	20.230,15
1.3	Ähnliche Rechte	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	249.334,57
1.7	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	75.000,00

2	Sachvermögen	28.065.798,72
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	3.197.808,06
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	8.138.691,93
2.3	Infrastrukturvermögen	14.474.824,93
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	1.050.268,02
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	172.616,73
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	516.052,86
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	221.142,98
2.8	Vorräte	374,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	294.019,21

3	Finanzvermögen	865.719,86
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
3.2	Beteiligungen	31.075,43
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	15.103,28
3.4	Ausleihungen	37.317,52
3.5	Wertpapiere	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	591.381,13
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	156.281,47
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	34.561,03

Passiva		01.01.2011
		-Euro-
1	Nettoposition	19.075.991,54
1.1	Basis-Reinvermögen	5.482.336,56
1.1.1	Reinvermögen	7.012.266,85
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-1.529.930,29
1.2	Rücklagen	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.3		
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00
1.3	Jahresergebnis	0,00
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	0,00
1.4	Sonderposten	13.593.654,98
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.317.828,46
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	6.225.826,52
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	50.000,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00

2	Schulden	6.898.749,08
2.1	Geldschulden	6.726.141,04
2.1.1	Anleihen	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.498.154,33
2.1.3	Liquiditätskredite	2.227.986,71
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.225,74

4	Liquide Mittel	485.731,85
----------	-----------------------	-------------------

5	Aktive Rechnungsabgrenzung	48.256,89
----------	-----------------------------------	------------------

2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	105.382,30
2.5.1	Durchlaufende Posten	85.404,37
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	23.347,65
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	62.056,72
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	19.977,93

3	Rückstellungen	3.833.888,99
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.354.049,57
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	387.616,78
3.3	Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	92.222,64

4	Passive Rechnungsabgrenzung	1.442,43
----------	------------------------------------	-----------------

Bilanzsumme	zum 01.01.2011
	-Euro-
	29.810.072,04

Bilanzsumme	zum 01.01.2011
	-Euro-
	29.810.072,04

1.2 Bilanzvermerke

Nach § 54 Abs. 5 GemHKVO sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz zu vermerken. Hierzu zählen insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Bei der Gemeinde Sande sind keine Bilanzvermerke erforderlich.

1.3 Bilanz in komprimierter Darstellungsform

Nach § 54 Abs. 1 S. 3 GemHKVO in Verbindung mit Haushaltsmuster 14 kann die Bilanz für die Veröffentlichung wie folgt zusammengefasst werden:

Aktiva		01.01.2011	Passiva		01.01.2011
		-Euro-			-Euro-
1	Immaterielles Vermögen	344.564,72	1	Nettoposition	19.075.991,54
2	Sachvermögen	28.065.798,72	1.1	Basis-Reinvermögen	5.482.336,56
3	Finanzvermögen	865.719,86	1.2	Rücklagen	0,00
4	Liquide Mittel	485.731,85	1.3	Jahresergebnis	0,00
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	48.256,89	1.4	Sonderposten	13.593.654,98
			2	Schulden	6.898.749,08
			2.1	Geldschulden	6.726.141,04
			2.1.1	Liquiditätskredite	2.227.986,71
			2.1.2	Sonstige Geldschulden	4.498.154,33
			2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
			2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.225,74
			2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00
			2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	105.382,30
			3	Rückstellungen	3.833.888,99
			4	Passive Rechnungsabgrenzung	1.442,43
	Bilanzsumme	29.810.072,04		Bilanzsumme	29.810.072,04

2 Anhang zur Eröffnungsbilanz – Allgemeine Erläuterungen

Im Anhang zur Eröffnungsbilanz wurden allgemeine Erläuterungen zum besseren Verständnis der Bilanz mit ihren einzelnen Posten aufgenommen.

2.1 Bemerkungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Sande hat am 19.03.2009 die Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen im Rechnungsstil der doppelten Buchführung (Doppik) zum Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Nach Art. 6 Abs. 8 Satz 1 GemHausRNeuOG ist für dieses Haushaltsjahr die erste Eröffnungsbilanz aufzustellen. Sie ist nach Art. 6 Abs. 8 Satz 5 GemHausRNeuOG und § 55 Abs. 1 GemHKVO in ihrem Anhang zum Verständnis sachverständiger Dritter zu erläutern und durch Pflichtangaben zu ergänzen.

2.2 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Eröffnungsbilanz gelten nach Art. 6 Abs. 8 S. 2 GemHausRNeuOG grundsätzlich die Vorschriften zur Inventur, zum Inventar, zu Ansatz und Bewertung des Vermögens, der Schulden und zur Bilanz entsprechend. Ergänzend wurden die von der Gemeinde Sande aufgestellten „Grundlagen zur Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sande“ hinzugezogen.

Die Eröffnungsbilanz ist in Euro aufgestellt und die Bilanzwerte sind grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen. Die Bilanzgliederung entspricht den gesetzlichen Vorgaben nach § 54 GemHKVO sowie dem entsprechenden Haushaltsmuster des Ministeriums für Inneres. Eine Angabe von Vorjahreswerten kann aufgrund der Erstmaligkeit der Bilanzerstellung nicht vorgenommen werden. Dies erfolgt erstmals im Jahresabschluss 2011 mit Bezug auf die in dieser Eröffnungsbilanz dargestellten Werte.

Nach § 44 Abs. 3 GemHKVO werden die Vermögensgegenstände und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln bewertet. Dabei wird nach § 44 Abs. 4 GemHKVO vorsichtig bewertet. Risiken und Wertminderungen werden selbst dann berücksichtigt, wenn diese erst nach dem Bilanzstichtag bis zum Tag der Aufstellung der Bilanz bekannt werden, wohingegen Wertgewinne nur berücksichtigt werden, wenn sie am Bilanzstichtag realisiert worden sind.

Vermögensgegenstände werden grundsätzlich nach § 45 Abs. 2 und 3 GemHKVO in Höhe ihrer Anschaffungs- oder Herstellungswerte veranschlagt. Wenn der Anschaffungs- oder Herstellungswert eines Vermögensgegenstands bei der Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnte, so wurde von der Gemeinde Sande entsprechend § 96 Abs. 4 S. 3 NGO der auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt rückindizierte Zeitwert am Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz als Anschaffungs- oder Herstellungswert herangezogen.

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte nach § 47 Abs. 1 GemHKVO um planmäßige Abschreibungen vermindert. Diese Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Nach § 47 Abs. 3 GemHKVO ist für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer eine vom für Inneren zuständigen Ministerium vorgegebene Abschreibungstabelle (Anlage 19) zu verwenden. Von dieser kann mit Begründung, die im Anhang zu dokumentieren ist, abgewichen werden. Nach § 47 Abs. 4 GemHKVO beginnt der Abschreibungszeitraum in dem Monat, in dem der Vermögensgegenstand angeschafft oder hergestellt wurde.

Bei Vermögensgegenständen des Finanzvermögens und bei Vorräten werden Abschreibungen nach § 47 Abs. 6 S. 1 GemHKVO auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises am Abschlussstag vorgenommen. Ist dieser nicht festzustellen und der Anschaffungs- oder Herstellungswert übersteigt den Wert am Abschlussstag, so ist nach § 47 Abs. 6 S. 2 GemHKVO auf den niedrigeren Wert abzuschreiben.

Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150,00 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, und die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, ist nach § 47 Abs. 2 GemHKVO jährlich ein Sammelposten zu bilden und im Haushaltsjahr der Bildung sowie in den folgenden vier Haushaltsjahren mit jeweils einem Fünftel aufzulösen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150,00 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden nach § 45 Abs. 6 GemHKVO unmittelbar als Aufwand gebucht und nicht in der Bilanz veranschlagt.

Schulden werden gemäß § 96 Abs. 4 S. 6 NGO in Verbindung mit § 45 Abs. 8 GemHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen werden nach § 96 Abs. 4 S. 6 NGO in Verbindung mit § 43 Abs. 2 S. 1 GemHKVO in Höhe des Betrages angesetzt, der nach sachgerechter Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

Die Gemeinde Sande wendet nach § 60 Abs. 1 GemHKVO Vereinfachungen für die erstmalige Bilanzstellung an:

- nach § 60 Abs. 2 GemHKVO verzichtet die Gemeinde Sande grundsätzlich auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 5.000,00 Euro einschließlich Umsatzsteuer nicht überschreiten, mit Ausnahme einzelner Vermögensgegenstände, die bei Fahrzeugen (061) und bezüglich der Kläranlage unter den Maschinen und technischen Anlagen (062) sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung (072) ausgewiesen werden, da deren Werte ohnehin bereits erfasst waren,
- nach § 60 Abs. 3 GemHKVO unterlässt die Gemeinde Sande die Erfassung von abbeschriebenen beweglichen Vermögensgegenständen,
- nach § 60 Abs. 4 GemHKVO hat die Gemeinde Sande Teile der Inventur vor dem Eröffnungstichtag durchgeführt und durch eine geeignete Fortschreibung die Feststellung des Bestandes zum Eröffnungstichtag ohne weitere Inventur gesichert,
- nach § 60 Abs. 5 GemHKVO verzichtet die Gemeinde Sande auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und –zuschüsse und
- nach § 60 Abs. 6 GemHKVO setzt die Gemeinde Sande den Bodenwertanteil für Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 entgeltlich erworben oder der Gemeinde unentgeltlich übertragen wurden, mit einem Zeitwert an, der sich an dem für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwert orientiert sowie mit entsprechenden Zeitwerten für die ab dem Jahr 2000 unentgeltlich übertragenden Grundstücke.

Neben diesen gesetzlichen Vereinfachungsmöglichkeiten hat die Gemeinde Sande insbesondere die Hinweise der AG „Umsetzung Doppik“ für ihre Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden angewendet. In den jeweiligen Fällen erfolgt eine Erläuterung im Anhang bei der entsprechenden Bilanzposition.

3 Anhang zur Eröffnungsbilanz – Erläuterungen der Aktiva

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen der Aktivseite der Bilanz erläutert.

3.1 Immaterielles Vermögen

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag auf der Position „Immaterielles Vermögen“ Werte in Höhe von insgesamt 344.564,72 Euro aus. Sie setzen sich zusammen aus den Einzelwerten der folgenden Kontenarten:

Kontenart	01.01.2011
001 Konzessionen	0,00 €
002 Lizenzen	20.230,15 €
003 Ähnliche Rechte	0,00 €
004 Geleistete Investitionszuwendungen	0,00 €
005 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00 €
008 Sonstiges immaterielles Vermögen	249.334,57 €
009 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	75.000,00 €
Σ	344.564,72 €

001 Konzessionen

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

002 Lizenzen

Alle 9 Vermögensgegenstände der Kontenart „002 Lizenzen“ wurden nach Anschaffungswerten bewertet und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend der Anlage 19 abgeschrieben. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Softwarelizenzen.

003 Ähnliche Rechte

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

004 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Nach § 60 Abs. 5 GemHKVO verzichtet die Gemeinde Sande auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und –zuschüsse.

005 Aktivierter Umstellungsaufwand

Von der Möglichkeit, nach Art. 6 Abs. 11 GemHausRNeuOG Ausgaben der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen als Investitionen anzusehen und in der Bilanz zu aktivieren, macht die Gemeinde Sande keinen Gebrauch.

008 Sonstiges immaterielles Vermögen

Laut den Hinweisen der AG „Umsetzung Doppik“ stellen die Beiträge zur Kreisschulbaukasse einen Investitionszuschuss dar und sollten entsprechend aktiviert und pauschal über 30 Jahre abgeschrieben oder entsprechend dem Wahlrecht nach § 60 Abs. 5 GemHKVO auf eine Aktivierung verzichtet werden. Da die geleisteten Beiträge jedoch bei Auflösung der Kreisschulbaukasse an die Gemeinde zurückfließen würden und durch die Leistung der Beiträge nach § 117 Abs. 6 S. 4 NSchG die Verpflichtung zur Bildung von Rücklagen für den Schulbau als erfüllt gelten, bilanziert die Gemeinde Sande die Beiträge in voller Höhe bei „008 Sonstiges immaterielles Vermögen“, ohne eine Abschreibung vorzunehmen.

009 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich um Abschlagszahlungen auf geleistete Investitionszuweisungen im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes. Für die geleisteten Zuschüsse besteht eine vertragliche Zweckbindungsfrist mit Fertigstellung der Maßnahme. Es wurden bereits in 2010 Abschlagszahlungen für Sanierungsmaßnahmen geleistet, die jedoch erst nach 2010 fertiggestellt wurden. Diese Zahlungen werden entsprechend bilanziert. Die erhaltenen anteiligen Zuschüsse vom Land und Bund werden bei der Bilanzposition *1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten* ausgewiesen.

3.2 Sachvermögen

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag Sachvermögen in Höhe von insgesamt 28.065.798,72 Euro aus. Es untergliedert sich in die nachfolgenden Unterpositionen.

3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag auf der Position „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken“ Werte in Höhe von insgesamt 3.197.808,06 Euro aus. Sie setzen sich zusammen aus den Einzelwerten der folgenden Kontenarten:

Kontenart	01.01.2011
011 Grünflächen	1.549.541,79 €
012 Ackerland	420.838,24 €
013 Wald, Forsten	0,00 €
019 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.227.428,03 €
Σ	3.197.808,06 €

Grundsätzlich erfolgt eine Veranschlagung nach Anschaffungswerten gemäß § 45 Abs. 2 GemHKVO. Da die Nutzung von unbebauten Grundstücken zeitlich nicht begrenzt ist, werden die Anschaffungswerte nach § 47 Abs. 1 GemHKVO nicht um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Für einen überwiegenden Teil der im Eigentum der Gemeinde Sande stehenden Grundstücke sind die Anschaffungswerte jedoch nicht mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln. Daher setzt die Gemeinde Sande nach § 60 Abs. 6 GemHKVO den Bodenwertanteil für Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 entgeltlich erworben oder der Gemeinde unentgeltlich übertragen wurden, mit einem Zeitwert an, der sich an dem für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwert orientiert sowie mit entsprechenden Zeitwerten für die ab dem Jahr 2000 unentgeltlich übertragenden Grundstücke.

Darüber hinaus dienen die meisten Grundstücke der Gemeinde Sande dem Gemeingebrauch und sind dauerhaft einer privatwirtschaftlichen Nutzung entzogen, wodurch sie keinen Marktwert besitzen. Die Bilanzwerte dieser Grundstücke werden entsprechend den Hinweisen der AG „Umsetzung Doppik“ daher aus den Bodenrichtwerten abgeleitet, indem diese um Abschläge für den Gemeingebrauch reduziert werden.

Grundbuchrechtliche Grundstücke die eine gemischte Nutzung aufweisen wurden überwiegend entsprechend der tatsächlichen Nutzung aufgeteilt und buchhalterisch separat betrachtet. In Einzelfällen erfolgte eine gemischte Betrachtung.

011 Grünflächen

54 Grundstücke wurden entsprechend der Hinweise der AG „Umsetzung Doppik“ mit 30% des Bodenrichtwertes für den Gemeingebrauch als Parkanlage bewertet. Dies sind im Wesentlichen die Grünflächen um den Sander See.

14 Grundstücke wurden entsprechend der Hinweise der AG „Umsetzung Doppik“ mit 25% des Bodenrichtwertes für den Gemeingebrauch als Sportfläche, Freibäder oder Spielplätze bewertet. Dies sind im Wesentlichen die Grundstücksflächen der Spielplätze.

19 Grundstücke wurden entsprechend der Hinweise der AG „Umsetzung Doppik“ mit 0,10 Euro je Quadratmeter für den Gemeingebrauch als Wasserflächen bewertet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Grundstücksflächen des Sander Sees.

012 Ackerland

17 Grundstücke wurden mit dem Bodenrichtwert bewertet.

4 Grundstücke wurden mit dem Anschaffungswert gemäß § 45 Abs. 2 GemHKVO bewertet.

Alle 21 Grundstücke dieser Kontenart sind zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet worden.

013 Wald, Forsten

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

019 Sonstige unbebaute Grundstücke

57 Grundstücke wurden entsprechend der Hinweise der AG „Umsetzung Doppik“ mit 30% des Bodenrichtwertes für den Gemeingebrauch als sonstige unbebaute Grundstücke bewertet.

36 Grundstücke wurden entsprechend der Hinweise der AG „Umsetzung Doppik“ mit 0,10 Euro je Quadratmeter für den Gemeingebrauch als Wasserflächen bewertet. Hierbei handelt es sich überwiegend um sonstige Oberflächengewässer.

23 Grundstücke wurden mit dem Anschaffungswert gemäß § 45 Abs. 2 GemHKVO bewertet.

3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag auf der Position „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken“ Werte in Höhe von insgesamt 8.138.691,93 Euro aus. Sie setzen sich zusammen aus den Einzelwerten der folgenden Kontenarten:

Kontenart	01.01.2011
021 Grundstücke mit Wohnbauten	153.228,54 €
022 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	701.723,60 €
023 Grundstücke mit Schulen	1.589.535,77 €
024 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	3.620.582,79 €
025 Grundstücke für Brandsch., Rettungsdienst und Katastrophensch.	432.640,52 €
029 Grundstücke mit sonst. Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsg.	1.640.980,71 €
Σ	8.138.691,93 €

Die Bewertung von Grund und Boden (nicht abnutzbares Vermögen) und den darauf errichteten Gebäuden (abnutzbares Vermögen) erfolgt grundsätzlich getrennt.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgt wie bei den unbebauten Grundstücken (siehe 3.2.1). Die Bewertung der Bauwerke erfolgte fast immer nach deren Anschaffungs- oder Herstellungswert.

Für die meisten Gebäude, bei denen zwischenzeitlich Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen stattgefunden haben und dadurch eine längere Nutzung des Gebäudes zu erwarten ist, wurden gemäß § 47 Abs. 3 S. 3 GemHKVO fiktive Baujahre festgelegt, um eine verlängerte Restnutzungsdauer auch in der Bilanz darstellen zu können.

021 Grundstücke mit Wohnbauten

Für alle 38 Grundstücke dieser Kontenart sind Erbbaurechte vergeben worden. Entsprechend der Regelungen des HGB werden bei der Gemeinde Sande daher nur die Grundstücke bilanziert, jedoch nicht die darauf errichteten Gebäude. Diese Grundstücke wurden entsprechend der Hinweise der AG „Umsetzung Doppik“ abhängig von der Höhe des jährlichen Erbbaurechtszins mit einem prozentualen Anteil des Bodenrichtwertes bewertet, bei:

- $\geq 4\%$ vom Grundstückswert mit 100% vom Bodenrichtwert,
- $\geq 2\%$ und $< 4\%$ vom Grundstückswert mit 50% vom Bodenrichtwert und
- $< 2\%$ vom Grundstückswert mit 10% vom Bodenrichtwert.

Für alle Grundstücke liegt der jährliche Erbbaurechtszins unter 2% vom Grundstückswert, sie wurden daher alle mit 10% vom Bodenrichtwert bewertet.

022 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen

2 Grundstücke wurden entsprechend der Hinweise der AG „Umsetzung Doppik“ mit 25% des Bodenrichtwertes für den Gemeingebrauch als Grundstücke mit sozialen Einrichtungen bewertet. Hierbei handelt es sich um die Grundstücke vom Jugendzentrum Sande und vom Kindergarten Cäciliengroden. Das Grundstück der Sozialstation Sande wurde mit dem Anschaffungswert bewertet.

Sämtliche Bauwerke wurden mit ihrem Anschaffungs- bzw. Herstellungswert bewertet und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend der Anlage 19 beschrieben. Für das Gebäude des Jugendzentrums wurde das Jahr 1948 und für das Gebäude des Kindergarten Cäciliengroden das Jahr 1953 als fiktives Baujahr und deren jeweilige Sanierungskosten als Herstellungswert festgelegt. Zu den Aufbauten zählen beispielsweise auch die Außenanlagen oder Spielplätze.

023 Grundstücke mit Schulen

2 Grundstücke wurden entsprechend der Hinweise der AG „Umsetzung Doppik“ mit 25% des Bodenrichtwertes für den Gemeingebrauch als Grundstücke mit Schulen bewertet. Hierbei handelt es sich um die Grundstücke der Grundschule Cäciliengroden und der Grundschule Sande.

Sämtliche Bauwerke wurden mit ihrem Anschaffungs- bzw. Herstellungswert bewertet und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend der Anlage 19 beschrieben. Für die Grundschule Cäciliengroden wurde das Jahr 1953 und für die Grundschule Sande das Jahr 1955 als fiktives Baujahr und deren jeweilige Sanierungskosten als Herstellungswert festgelegt. Die übrigen Aufbauten wurden entsprechend ihrer tatsächlichen Inbetriebnahme beschrieben, unter anderem die Turnhalle (1961) und die Schwimmhalle (1961) der Grundschule Sande sowie das Vereinsheim des TuS Sande (1951). Zu den Aufbauten zählen auch die Außenanlagen, die Schulhöfe, Spielgeräte oder Parkplätze.

024 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen

4 Grundstücke wurden entsprechend der Hinweise der AG „Umsetzung Doppik“ mit 25% des Bodenrichtwertes für den Gemeingebrauch als Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen bewertet. 10 Grundstücke wurden mit dem Anschaffungswert bewertet.

Das Dorfgemeinschaftshaus Neustadtgödens ist durch eine Schenkung in das Eigentum der Gemeinde Sande übergegangen. Es wurde daher durch einen Gutachter bewertet und entsprechend in der Eröffnungsbilanz mit einem Wert in Höhe von 93.609,42 Euro bilanziert. Das Bürgerhaus Sande wurde in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt ebenfalls durch ein Gutachten bewertet und entsprechend in Höhe von 265.058,32 Euro bilanziert. Die übrigen 41 Bauwerke wurden mit ihrem Anschaffungs- bzw. Herstellungswert bewertet, teilweise auf Basis der Sanierungskosten (z.B. bei der Klaus-Bünting-Halle).

Sämtliche Bauwerke wurden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend der Anlage 19 abgeschrieben. Für das Gebäude der Klaus-Bünting-Halle mit einem Buchwert in Höhe von insgesamt 465.536,15 Euro wurde das Jahr 1954 und für das Gebäude des Dorfgemeinschaftshauses Cäcilienroden mit einem Buchwert in Höhe von 153.000,39 Euro wurde das Jahr 1971 als fiktives Baujahr festgelegt. Die übrigen Aufbauten wurden entsprechend ihrer tatsächlichen Inbetriebnahme abgeschrieben. Dies sind beispielsweise:

- die Bauwerke in Altmarienhausen mit einem Buchwert in Höhe von insgesamt 427.195,58 Euro,
- die Bibliothek Sande mit einem Buchwert in Höhe von insgesamt 465.565,38 Euro und
- das Museum im Landrichterhaus mit einem Buchwert in Höhe von insgesamt 202.715,03 Euro.

025 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Das Grundstück der Feuerwehr Sande wurde entsprechend der Hinweise der AG „Umsetzung Doppik“ mit 25% des Bodenrichtwertes für den Gemeindegebrauch als Grundstücke mit Einrichtungen für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz bewertet. Das Grundstück der Feuerwehr Neustadtgödens wurde mit dem Anschaffungswert bewertet.

4 Bauwerke wurden mit ihrem Anschaffungs- bzw. Herstellungswert bewertet. Weitere 4 Baumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Sande wurden mit ihrem Anschaffungs- bzw. Herstellungswert ihrer Umbaumaßnahmen bewertet, da die Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der ursprünglichen Baumaßnahmen nicht mehr zu ermitteln waren. Der Unterstand beim Feuerwehrgerätehaus Neustadtgödens wurde mit Hilfe eines Dekra-Gutachtens bewertet, da dieser vollständig in Eigenleistung der Feuerwehrleute hergestellt wurde und keinerlei Aufzeichnungen darüber vorliegen. Sämtliche Aufbauten wurden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend der Anlage 19 abgeschrieben.

029 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden

3 Grundstücke wurden entsprechend der Hinweise der AG „Umsetzung Doppik“ mit 25% des Bodenrichtwertes für den Gemeindegebrauch als Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden bewertet. Es handelt sich um die Grundstücke des Rathauses, der WC-Anlage am Jugendzentrum und des Bauhofs. Die Grundstücke der Wohnungen in der Hauptstraße 68 und der Bahnhofstraße 33 bzw. 35 wurden mit dem Anschaffungswert bewertet.

Sämtliche Aufbauten wurden mit ihrem Anschaffungs- bzw. Herstellungswert bewertet und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend der Anlage 19 abgeschrieben. Das Rathaus bestehend aus Hauptgebäude und Garage mit einem Buchwert in Höhe von insgesamt 754.101,11 Euro stellt dabei den gewichtigsten Posten dar.

3.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag auf dieser Position Werte in Höhe von insgesamt 14.474.824,93 Euro aus. Sie setzen sich zusammen aus den Einzelwerten der folgenden Kontenarten:

Kontenart	01.01.2011
031 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	988.436,20 €
032 Brücken und Tunnel	0,00 €
033 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €
034 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	5.786.936,62 €
035 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	7.699.452,11 €
036 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00 €
037 Wasserbauliche Anlagen	0,00 €
038 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00 €
039 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 €
Σ	14.474.824,93 €

Die Bewertung von Grund und Boden (nicht abnutzbares Vermögen) und den darauf errichteten Gebäuden (abnutzbares Vermögen) erfolgt grundsätzlich getrennt.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgt wie bei den unbebauten Grundstücken (siehe 3.2.1).

Die Bewertung der Bauwerke erfolgte grundsätzlich nach deren Anschaffungs- oder Herstellungswert.

031 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

601 Grundstücke wurden entsprechend der Hinweise der AG „Umsetzung Doppik“ mit 1,00 Euro je Quadratmeter für den Gemeingebrauch als Grundstücke mit Infrastruktur und 10 Grundstücke mit dem tatsächlichen Anschaffungswert bewertet. Es handelt sich hier um die Grundstücke, auf denen sich die Straßen, Wege und Plätze (Kontenart 035) befinden.

032 Brücken und Tunnel

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

033 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

034 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die 3 Grundstücke des Klärwerks und ein Grundstück mit einem Regenrückhaltebecken wurden mit dem Anschaffungswert gemäß § 45 Abs. 2 GemHKVO bewertet.

Sämtliche Bauwerke der Entwässerung und Abwasserbeseitigung wurden mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert bewertet und linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt aus der bisherigen gebührenrechtlichen Abschreibung übernommen. Entsprechend wurde für diese 170 Baumaßnahmen eine Nutzungsdauer von 50 Jahren und für weitere 58 Fälle eine Nutzungsdauer von 14 Jahren festgelegt. Die ab dem 01.01.2011 bilanzierten Werte werden künftig entsprechend Anlage 19 abgeschrieben.

035 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

Sämtliche Bauwerke wurden mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert bewertet und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend der Anlage 19 abgeschrieben. Bei den Bauwerken handelt es sich um Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung und Wartehäuschen.

036 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

037 Wasserbauliche Anlagen

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

038 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

039 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

3.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag auf dieser Position Werte in Höhe von insgesamt 1.050.268,02 Euro aus. Sie setzen sich zusammen aus den Einzelwerten der folgenden Kontenarten:

Kontenart	01.01.2011
041 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.050.268,02 €
Σ	1.050.268,02 €

041 Bauten auf fremden Grund und Boden

Hierbei handelt es sich um Gebäude, die sich auf Grundstücken befinden, die nicht im Eigentum der Gemeinde Sande stehen. Dabei handelt es sich unter anderem um den Kindergarten Neustadtgödens, die Grundschule mit der Turnhalle Neustadtgödens, dem Sport- und Spielplatz Neustadtgödens, einem Löschwasserteich, dem Salzwiesenlehrpfad und diversen Schutzhütten.

Sämtliche Bauwerke wurden mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert bewertet und linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde überwiegend anhand Anlage 19 festgelegt. Die Nutzungsdauer von 20 Jahren für den Löschwasserteich wurde anhand der AfA-Tabelle „AV“ des Bundesministeriums der Finanzen festgelegt. Außerdem wurde die Nutzungsdauer von 9 Jahren für den Salzwiesenlehrpfad anhand eigener Erfahrungswerte festgelegt.

3.2.5 Kulturgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag auf dieser Position Werte in Höhe von insgesamt 172.616,73 Euro aus. Sie setzen sich zusammen aus den Einzelwerten der folgenden Kontenarten:

Kontenart	01.01.2011
051 Kunstgegenstände	172.616,73 €
052 Kulturdenkmäler	0,00 €
Σ	172.616,73 €

051 Kunstgegenstände

Bei den bilanzierten Kunstgegenständen wird davon ausgegangen, dass diese keinem Wertverlust unterliegen und daher nicht abgeschrieben werden. Bei den bilanzierten Kunstgegenständen handelt es sich um den Brunnen am Marktplatz Sande, das Bronzeensemble „Kommunikation“ am Bürgerhaus Sande, „Der Stuhl“ am Landrichterhaus Neustadtgödens und die „Verhüllte Figur“ an der evangelisch-lutherischen Kirche in Neustadtgödens. Sämtliche Gegenstände wurden mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert bewertet. Die „Verhüllte Figur“ ist durch eine Sachspende in das Eigentum der Gemeinde Sande übergegangen.

052 Kulturdenkmäler

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

3.2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag auf dieser Position Werte in Höhe von insgesamt 516.052,86 Euro aus. Sie setzen sich zusammen aus den Einzelwerten der folgenden Kontenarten:

Kontenart	01.01.2011
061 Fahrzeuge	478.311,30 €
062 Maschinen und technische Anlagen	37.741,56 €
Σ	516.052,86 €

061 Fahrzeuge

Sämtliche Fahrzeuge wurden mit ihrem Anschaffungs- bzw. Herstellungswert bewertet und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend der Anlage 19 abgeschrieben. Insgesamt wurden 21 Fahrzeuge bilanziert. Hierbei handelt es sich überwiegend um Fahrzeuge des Bauhofs.

062 Maschinen und technische Anlagen

Sämtliche Maschinen und technischen Anlagen wurden mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert bewertet und linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für die Maschinen und technischen Anlagen des Klärwerks wurde in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt aus der bisherigen gebührenrechtlichen Abschreibung übernommen. Entsprechend wurde für diese sechs Maschinen und technischen Anlagen eine Nutzungsdauer von 14 Jahren festgelegt. Die übrigen zwei Maschinen und technischen Anlagen wurden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend der Anlage 19 abgeschrieben.

3.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag auf dieser Position Werte in Höhe von insgesamt 221.142,98 Euro aus. Sie setzen sich zusammen aus den Einzelwerten der folgenden Kontenarten:

Kontenart	01.01.2011
071 Betriebsvorrichtungen	94.618,10 €
072 Betriebs- und Geschäftsausstattung	126.524,88 €
073 Nutzpflanzen und Nutztiere	0,00 €
075 Sammelposten für bew. Vermögensgeg. über 150,- bis 1.000,- Euro	0,00 €
	Σ
	221.142,98 €

071 Betriebsvorrichtungen

Sämtliche Betriebsvorrichtungen wurden mit ihrem Anschaffungs- bzw. Herstellungswert bewertet und abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für die Schwingböden und Prallschutzwände der beiden Turnhallen wurde in Absprache mit dem Bauamt durch eine sorgfältige Schätzung auf 40 Jahre festgelegt. Die übrigen vier Betriebsvorrichtungen wurden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend der Anlage 19 abgeschrieben. Hierbei handelt es sich beispielsweise um eine Flutlichtanlage und die Telefonanlage des Rathauses.

072 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die gesamte Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert bewertet und linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Klärwerks wurde in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt aus der bisherigen gebührenrechtlichen Abschreibung übernommen. Entsprechend wurde für diese sechzehn Fälle eine Nutzungsdauer von 14 Jahren festgelegt. Die übrigen vierzehn Fälle wurden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend der Anlage 19 abgeschrieben. Hierbei handelt es sich überwiegend um Spielgeräte der Spielplätze.

073 Nutzpflanzen und Nutztiere

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

075 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

3.2.8 Vorräte

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag auf dieser Position Werte in Höhe von insgesamt 374,00 Euro aus. Sie setzen sich zusammen aus den Einzelwerten der folgenden Kontenarten:

Kontenart	01.01.2011
081 Rohstoffe/Fertigungsmaterial	0,00 €
082 Hilfsstoffe	0,00 €
083 Betriebsstoffe	0,00 €
084 Waren	374,00 €
085 Unfertige/fertige Erzeugnisse und Leistungen	0,00 €
087 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €
089 Sonstige Vorräte	0,00 €
Σ	374,00 €

081 Rohstoffe/Fertigungsmaterial

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

082 Hilfsstoffe

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

083 Betriebsstoffe

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

084 Waren

Bei den Waren handelt es sich um Stammbücher, die zum Bilanzstichtag bereits von der Gemeinde erworben, aber noch nicht weiterveräußert wurden.

085 Unfertige/fertige Erzeugnisse und Leistungen

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

087 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

089 Sonstige Vorräte

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

3.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag auf dieser Position Werte in Höhe von 294.019,21 Euro aus. Sie setzen sich zusammen aus den Einzelwerten der folgenden Kontenarten:

Kontenart	01.01.2011
091 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €
096 Anlagen im Bau	294.019,21 €
Σ	294.019,21 €

091 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

096 Anlagen im Bau

Zum Bilanzstichtag werden insgesamt drei Anlagen im Bau ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um den Rückbau vom Bahnübergang Deichstraße, die Erschließung des Gewerbegebietes und die Außenanlagen

an der Grundschule Sande. Mit ihrer Fertigstellung werden diese Anlagen in künftigen Jahresabschlüssen den entsprechenden Bilanzkonten zugeordnet und ab dem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

3.3 Finanzvermögen

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag Finanzvermögen in Höhe von insgesamt 865.719,86 Euro aus. Es untergliedert sich in die nachfolgenden Unterpunkte.

3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag auf dieser Position keine Werte aus.

3.3.2 Beteiligungen

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag auf dieser Position Werte in Höhe von insgesamt 31.075,43 Euro aus. Sie setzen sich zusammen aus den Einzelwerten der folgenden Kontenarten:

Kontenart	01.01.2011
111 Beteiligungen	31.075,43 €
Σ	31.075,43 €

111 Beteiligungen

Bei den Beteiligungen handelt es sich um die Gesellschaftsanteile bei der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH in Höhe von 30.677,51 Euro sowie dem Genossenschaftsanteil bei der Volksbank Jever eG in Höhe von 397,92 Euro.

3.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag auf dieser Position Werte in Höhe von insgesamt 15.103,28 Euro aus. Sie setzen sich zusammen aus den Einzelwerten der folgenden Kontenarten:

Kontenart	01.01.2011
121 Sondervermögen	15.103,28 €
122 Treuhandvermögen	0,00 €
Σ	15.103,28 €

121 Sondervermögen

Beim Sondervermögen handelt es sich um die Mitgliedschaft der Gemeinde Sande im Freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen. Nachdem ursprünglich 9.203,26 Euro in den Fonds eingezahlt wurden, beträgt das anteilige Fondsvermögen der Gemeinde Sande aufgrund der anteiligen Beteiligung am Jahresergebnis zum Bilanzstichtag insgesamt 15.103,28 Euro.

122 Treuhandvermögen

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

3.3.4 Ausleihungen

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum auf dieser Position Werte in Höhe von insgesamt 37.317,52 Euro aus. Sie setzen sich zusammen aus den Einzelwerten der folgenden Kontenarten:

Kontenart	01.01.2011
131 Ausleihungen	37.317,52 €
Σ	37.317,52 €

131 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um zwei zinslose Darlehen an die Wohnungsbaugesellschaft Friesland mbH Jever in Höhe von ursprünglich 200.000,00 DM aus dem Jahr 1990 und 137.445,00 DM aus dem Jahr 1991. Die letzte Tilgungsrate wurde in 2015 bzw. 2016 vorgenommen. Die Bewertung erfolgte anhand der ausgegebenen Schuldurkunden, verringert um die zum Bilanzstichtag bereits geleisteten Tilgungszahlungen.

3.3.5 Wertpapiere

Für diese Bilanzposition sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

3.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag auf dieser Position Werte in Höhe von insgesamt 591.381,13 Euro aus. Sie setzen sich zusammen aus den Einzelwerten der folgenden Kontenarten:

Kontenart	01.01.2011
151 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	27.522,52 €
154 Sonstige Forderungen	0,00 €
159 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	563.858,61 €
Σ	591.381,13 €

Forderungen sind Ansprüche der Gemeinde Sande gegenüber natürlichen oder juristischen Personen. Ausgewiesen werden jedoch nur die zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen. Diese Forderungen wurden schlicht nur noch nicht bezahlt oder befinden sich ggf. in der Vollstreckung. Es handelt sich ausschließlich um werthaltige Forderungen.

151 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen handelt es sich hauptsächlich um Benutzungsgebühren in Höhe von 18.253,86 Euro und Säumniszuschläge in Höhe von 8.535,86 Euro.

154 Sonstige Forderungen

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

159 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen

Bei den Kommunalen Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 515.561,95 Euro.

Daneben wurden noch die Müllabfuhrgebühren in Höhe von insgesamt rund 8.200,00 Euro erfasst, die von der Gemeinde Sande für den Landkreis Friesland festgesetzt werden. Da diese Gebühren bei ihrem Eingang an den Landkreis weitergeleitet werden, besteht bei Bilanzposition 2.5.1.3 *Sonstige durchlaufende Posten* eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe.

3.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Für diese Bilanzposition sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

3.3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag auf dieser Position Werte in Höhe von insgesamt 156.281,47 Euro aus. Sie setzen sich zusammen aus den Einzelwerten der folgenden Kontenarten:

Kontenart	01.01.2011
161 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	851,76 €
164 Sonstige Forderungen	14.162,08 €
165 Durchlaufende Posten	48.949,70 €
167 Eingefordertes, noch nicht eingez. Kapital und eingef. Nachschüsse	0,00 €
168 Vorsteuer	0,00 €
169 Übrige privatrechtliche Forderungen	92.317,93 €
Σ	156.281,47 €

Forderungen sind Ansprüche der Gemeinde Sande gegenüber natürlichen oder juristischen Personen. Ausgewiesen werden jedoch nur die zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen. Diese Forderungen wurden schlicht nur noch nicht bezahlt oder befinden sich ggf. in der Vollstreckung. Es handelt sich ausschließlich um werthaltige Forderungen.

161 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Bei den privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen handelt es sich um Mieten, Erbpachten und sonstigen Pachten.

164 Sonstige Forderungen

Bei den sonstigen Forderungen handelt es sich um Überweisungen zwischen den Bankkonten der Gemeinde Sande, die zum Bilanzstichtag von den Banken noch nicht durchgeführt wurden.

165 Durchlaufende Posten

Bei den durchlaufenden Posten werden die durchlaufenden Zahlungen bilanziert. Dies sind gemäß § 59 Nr. 14 GemHKVO Beträge, die für einen Dritten lediglich angenommen oder ausgezahlt werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um einen Vorschuss auf Sanierungskosten an den Förderverein Oberahmer Peldemühle in Höhe von 45.000,00 Euro.

167 Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital und eingeforderte Nachschüsse

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

168 Vorsteuer

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

169 Übrige privatrechtliche Forderungen

Bei den übrigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um die Erstattung von Personalkosten. Die Auszahlungen an die Mitarbeiter der Sozialstation Sande werden von der Gemeinde vorgenommen und im Anschluss von der Sozialstation Sande erstattet.

3.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag auf dieser Position Werte in Höhe von insgesamt 34.561,03 Euro aus. Sie setzen sich zusammen aus den Einzelwerten der folgenden Kontenarten:

Kontenart	01.01.2011
166 Sonstige Vermögensgegenstände	34.561,03 €
Σ	34.561,03 €

166 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um den Bestand der Versorgungsrücklage der Gemeinde Sande bei der Versorgungskasse Oldenburg.

3.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Sande weist zum Bilanzstichtag auf dieser Position Werte in Höhe von insgesamt 485.731,85 Euro aus. Sie setzen sich zusammen aus den Einzelwerten der folgenden Kontenarten:

Kontenart	01.01.2011
171 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	2.144,93 €
172 Sonstige Einlagen	482.183,95 €
173 Bargeld	1.402,97 €
Σ	485.731,85 €

171 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Bei den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten handelt es sich um den Bestand auf dem Geschäftskonto bei der Oldenburgischen Landesbank AG.

172 Sonstige Einlagen

Bei den sonstigen Einlagen handelt es sich um ein Festgeldkonto bei der Volksbank Jever eG mit einem Bestand in Höhe von 789,25 Euro, das inzwischen aufgelöst wurde, und um den Bestand auf dem Geschäftskonto bei der Volksbank Jever eG in Höhe von 481.394,70 Euro. Eine Umbuchung von den liquiden Mitteln vom Konto der Oldenburgischen Landesbank AG auf das Konto der Volksbank Jever eG wurde zum Bilanzstichtag noch nicht von der Volksbank Jever eG vorgenommen, so dass nur das Konto bei der Oldenburgischen Landesbank AG belastet wurde. Dieser Schwebeposten in Höhe von 14.162,08 Euro wird als sonstige privatrechtliche Forderung bei der Kontenart 164 ausgewiesen (siehe 3.3.8).

173 Bargeld

Beim Bargeld handelt es sich um das bei der Gemeinde in bar aufbewahrte Geldvermögen.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Gemeinde Sande weist zum Bilanzstichtag auf dieser Position Werte in Höhe von insgesamt 48.256,89 Euro aus. Sie setzen sich zusammen aus den Einzelwerten der folgenden Kontenarten:

Kontenart	01.01.2011
180 Aktive Rechnungsabgrenzung	48.256,89 €
181 Disagio	0,00 €
182 Zölle und Verbrauchssteuern	0,00 €
183 Vorsteuer auf geleistete Anzahlungen	0,00 €
Σ	48.256,89 €

Soweit Ausgaben, die vor dem Abschlussstag geleistet wurden, Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden sie nach § 49 Abs. 1 S. 1 GemHKVO als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

180 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um:

- die Beamtenbesoldung für den Januar des Folgejahres in Höhe von 14.443,80 Euro,
- die Hilfe zum Lebensunterhalt für den Januar des Folgejahres in Höhe von 29.474,04 Euro sowie
- Versicherungsbeiträge für das Folgejahr in Höhe von 4.339,05 Euro.

181 Disagio

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

182 Zölle und Verbrauchssteuern

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

183 Vorsteuer auf geleistete Anzahlungen

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

4 Anhang zur Eröffnungsbilanz – Erläuterungen der Passiva

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen der Passivseite der Bilanz erläutert.

4.1 Nettoposition

Die Nettoposition stellt das Eigenkapital einer Kommune dar. Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag eine Nettoposition in Höhe von insgesamt 19.075.991,54 Euro aus. Sie untergliedert sich in das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis einschließlich der Fehlbeträge aus Vorjahren sowie die Sonderposten.

4.1.1 Basis-Reinvermögen

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz auf dieser Position Werte in Höhe von insgesamt 5.482.336,56 Euro aus. Sie setzen sich zusammen aus den Einzelwerten der folgenden Konten:

Kontenart	01.01.2011
200100 Reinvermögen	7.012.266,85 €
<i>davon Investitionszuw. für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände</i>	<i>90.425,58 €</i>
200200 Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	-1.529.930,29 €
Σ	5.482.336,56 €

2001 Reinvermögen

Der Saldo aus sämtlichen Aktiv- und Passivposten ergibt das Reinvermögen. Zusätzlich werden nach § 42 Abs. 5 S. 2 GemHKVO im Reinvermögen auch empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände ausgewiesen. Hier handelt es sich um Zuschüsse für:

- den Erwerb des Grundstücks der Dorfgemeinschaftsanlage Mariensiel in Höhe von 10.195,40 Euro,
- den Erwerb von Kunstobjekten beim Bürgerhaus in Höhe von 17.314,37 Euro,
- die Graftanlage Altmarienhausen in Höhe von 47.320,00 Euro und
- die Schenkung des Grundstücks des Dorfgemeinschaftshauses Neustadtgödens in Höhe von 15.595,82 Euro.

Grundstücke, Kunstgegenstände und auch die Graftanlage unterliegen regelmäßig keiner gewöhnlichen Abnutzung und werden deshalb nicht planmäßig abgeschrieben. Analog werden Sonderposten aus entsprechenden Zuschüssen nicht aufgelöst.

2002 Kameraler Sollfehlbetrag

Nach § 62 Abs. 6 GemHKVO werden noch nicht abgedeckte Sollfehlbeträge aus kameralem Abschluss nach Jahren getrennt angegeben und erläutert.

nicht ausgeglichene Soll-Fehlbeträge aus dem kameralem Verwaltungshaushalt bis 2010	
2009	-242.239,77 €
2010	-1.287.690,52 €
Σ	-1.529.930,29 €

Zum Bilanzstichtag gibt es zwei kamerale Soll-Fehlbeträge aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 1.529.930,29 Euro. Diese müssen nach § 110 Abs. 6 S. 3 NKomVG vorrangig mit künftigen

Jahresüberschüssen verrechnet werden. Erst wenn keine kameralen Soll-Fehlbeträge mehr bestehen, können doppische Überschussrücklagen aus Jahresüberschüssen gebildet werden.

4.1.2 Rücklagen

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag auf dieser Position keine Werte aus. Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses können nur im Jahresabschluss gebildet werden, jedoch nicht in der Eröffnungsbilanz. Eine Bewertungsrücklage wird auch nicht ausgewiesen, da keine Vermögenstrennung vorliegt.

4.1.3 Jahresergebnis

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag auf dieser Position keine Werte aus, da es sich um eine Eröffnungsbilanz handelt. Erstmals wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2011 ein Jahresergebnis ausgewiesen.

4.1.4 Sonderposten

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag auf dieser Position Werte in Höhe von 13.593.654,98 Euro aus. Sie setzen sich zusammen aus den Einzelwerten der folgenden Kontenarten:

Kontenart	01.01.2011
211 Sonderposten a. Investitionszuw. u. –zuschüsse u. f. Sammelposten	7.317.828,46 €
212 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.225.826,52 €
213 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €
214 Sonderposten für den Bewertungsausgleich	0,00 €
215 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	50.000,00 €
219 Sonstige Sonderposten	0,00 €
Σ	13.593.654,98 €

Nach § 42 Abs. 5 S. 1 GemHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Diese Auflösungserträge sind das Gegenstück zu den als Aufwand gebuchten Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände im Ergebnishaushalt.

Der Beginn und die Nutzungsdauer der Auflösung richten sich bei zweckgebundenen Zuweisungen oder Zuschüssen nach der Bilanzwertentwicklung der bezuschussten Maßnahme. Bei den pauschalen Zuweisungen und Zuschüssen müssen eigene Daten für den Beginn der Auflösung und die Dauer festgelegt werden. Im Ergebnis sollten die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes und die Auflösungserträge des Sonderpostens miteinander korrespondieren.

211 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen und für Sammelposten

Bei dieser Position sind sämtliche Zahlungen bilanziert worden, die als Zuweisung oder Zuschuss für Investitionsmaßnahmen an die Gemeinde gezahlt wurden. Sie werden in verschiedene Bereiche je nach Zuschussgeber untergliedert, in Zuweisungen oder Zuschüsse:

- vom Bund in Höhe von insgesamt 46.524,34 Euro in 16 Fällen,
- vom Land in Höhe von insgesamt 2.807.594,43 Euro in 86 Fällen,
- von Gemeinden und Gemeindeverbänden (hier immer vom Landkreis Friesland) in Höhe von insgesamt 2.666.557,74 Euro in 99 Fällen,
- von öffentlichen Sonderrechnungen in Höhe von insgesamt 17.211,25 Euro in 7 Fällen,
- von privaten Unternehmen in Höhe von insgesamt 108.008,33 Euro in 4 Fällen und
- von übrigen Bereichen in Höhe von insgesamt 1.671.932,39 Euro in 41 Fällen.

212 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten handelt es sich zum einen um die Erschließungsbeiträge seit 1986 in Höhe von insgesamt 1.764.086,91 Euro. Da die Zuschüsse für keine bestimmten Maßnahmen gedacht waren, werden sie pauschal über 25 Jahre analog zu den Nutzungsdauern der meisten Straßenbaumaßnahmen aufgelöst.

Zum anderen handelt es sich bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten um die Kanalanschlussbeiträge seit 1966 in Höhe von insgesamt 4.461.739,61 Euro. Die Kanalanschlussbeiträge werden pauschal über 45 Jahre aufgelöst, da sie keinen bestimmten Maßnahmen zuzuordnen sind. Die 45 Jahre entsprechen der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter im Bereich Entwässerung und Abwasser. Bis zur Einführung der Doppik in 2011 wurden sämtliche Anlagen in diesem Bereich entweder über 50 oder über 14 Jahre abgeschrieben. Diese Werte gewichtet nach ihren jeweiligen bilanzierten Gesamtwerten ergeben etwa 45 Jahre.

213 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

214 Sonderposten für den Bewertungsausgleich

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

215 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Bei den Anzahlungen auf Sonderposten handelt es sich um Zuschüsse vom Land und Bund für von der Gemeinde geleistete Zuschüsse im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes. Für die geleisteten Zuschüsse besteht eine vertragliche Zweckbindungsfrist mit Fertigstellung der Maßnahme. Es wurden bereits in 2010 Abschlagszahlungen für Sanierungsmaßnahmen geleistet und entsprechende anteilige Mittel vom Land und Bund abgerufen, die jedoch erst nach 2010 fertiggestellt wurden. Diese Zahlungen werden entsprechend auf dieser Position bilanziert. Die geleisteten Zuschüsse von der Gemeinde Sande werden bei der Bilanzposition *1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände* ausgewiesen.

219 Sonstige Sonderposten

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

4.2 Schulden

Die Schulden stellen das Fremdkapital einer Kommune dar. Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag Schulden in Höhe von insgesamt 6.898.749,08 Euro aus. Sie untergliedern sich in die nachfolgenden Unterpunkte.

4.2.1 Geldschulden

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag auf dieser Position Werte in Höhe von insgesamt 6.726.141,04 Euro aus. Sie setzen sich zusammen aus den Einzelwerten der folgenden Kontenarten:

Kontenart	01.01.2011
221 Anleihen	0,00 €
231 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	4.498.154,33 €
239 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	2.227.986,71 €
Σ	6.726.141,04 €

221 Anleihen

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

231 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 4.498.154,33 Euro für insgesamt 22 Darlehen. Dieser Betrag enthält keine Zinsen, da die Zinsen als Aufwand im entsprechenden Haushaltsjahr gebucht werden. Die Darlehen werden nach Art des Darlehensgebers und Restlaufzeit gegliedert:

- 8 Darlehen mit Verbindlichkeiten in Höhe von 335.454,26 Euro beim Landkreis Friesland mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren (Kreisschulbaukasse),
- 1 Darlehen mit Verbindlichkeiten in Höhe von 35.416,41 Euro bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr,
- 1 Darlehen mit Verbindlichkeiten in Höhe von 56.446,70 Euro bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahren und
- 12 Darlehen mit Verbindlichkeiten in Höhe von 4.070.836,96 Euro bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren.

239 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung in Höhe von 2.223.452,14 Euro für das Geschäftskonto bei der Volksbank Jever eG und in Höhe von 4.534,57 Euro für das Geschäftskonto bei der Landessparkasse zu Oldenburg.

4.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag auf dieser Position keine Werte aus.

4.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz auf dieser Position Werte in Höhe von insgesamt 67.255,74 Euro aus. Sie setzen sich zusammen aus den Einzelwerten der folgenden Kontenarten:

Kontenart	01.01.2011
251 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.255,74 €
Σ	67.255,74 €

251 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um noch offene Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren und Dienstleistungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlt wurden. Hier sind es eine Vielzahl unterschiedlicher Fälle, beispielsweise Lieferungen und Leistungen für Geschäftsaufwendungen oder Unterhaltungsmaßnahmen. Größter Einzelposten sind Energiesparmaßnahmen in Höhe von 15.378,00 Euro.

4.2.4 Transferverbindlichkeiten

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag auf dieser Position keine Werte aus.

4.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag auf dieser Position Werte in Höhe von insgesamt 105.382,30 Euro aus. Sie setzen sich zusammen aus den Einzelwerten der folgenden Kontenarten:

Kontenart	01.01.2011
272 Durchlaufende Posten	85.404,37 €
273 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €
274 Empfangene Anzahlungen	0,00 €
279 Sonstige Verbindlichkeiten	19.977,93 €
Σ	105.382,30 €

272 Durchlaufende Posten

Bei den durchlaufenden Posten werden die durchlaufenden Zahlungen bilanziert. Dies sind gemäß § 59 Nr. 14 GemHKVO Beträge, die für einen Dritten lediglich angenommen oder ausgezahlt werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 23.347,65 Euro, den allgemeinen Verwahrkonten in Höhe von 26.570,28 Euro sowie den Sicherheitsleistungen von Firmen in Höhe von 14.962,23 Euro.

Daneben wurden noch die Müllabfuhrgebühren in Höhe von insgesamt 8.164,07 Euro erfasst, die von der Gemeinde Sande an den Landkreis Friesland weitergeleitet werden müssen. Diese vorher von den Bürgern einzunehmenden Gebühren werden in gleicher Höhe bei 3.3.6 *Öffentlich-rechtliche Forderungen* veranschlagt.

273 Abzuführende Gewerbesteuer

Im Rahmen der Abrechnung der abzuführenden Gewerbesteuerumlage mit dem Land hat die Gemeinde in 2011 aufgrund zu hoher Abschlagszahlungen eine Erstattung erhalten. Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag daher keine Werte zu bilanzieren.

274 Empfangene Anzahlungen

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

279 Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um insgesamt 32 Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, deren Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag liegt, die jedoch vor dem Bilanzstichtag bereits eingegangen sind. Bei einem Großteil hiervon handelt es sich um Rechnungen des KDO Zweckverbandes und der Bundesdruckerei.

4.3 Rückstellungen

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag auf dieser Position Werte in Höhe von insgesamt 3.833.888,99 Euro aus. Sie setzen sich zusammen aus den Einzelwerten der folgenden Kontenarten:

Kontenart	01.01.2011
281 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.354.049,57 €
282 Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	387.616,78 €
283 Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €
284 Rückstellungen für die Rekultivierung u. Nachsorge komm. Deponien	0,00 €
285 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
286 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgl. u. v. Steuerschuldverh.	0,00 €
287 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00 €
289 Andere Rückstellungen	92.222,64 €
Σ	3.833.888,99 €

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist.

281 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Es wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.212.497,00 Euro für aktive Beamte und in Höhe von 1.776.852,00 für Versorgungsempfänger (nicht mehr aktive Beamte) gebildet.

Beihilferückstellungen werden zur Leistung künftiger Beihilfen gebildet. Es wurden Beihilferückstellungen in Höhe von 147.924,63 Euro für aktive Beamte und in Höhe von 216.775,94 Euro für Versorgungsempfänger gebildet.

Die Berechnung der zu bildenden Rückstellungen wird von der Versorgungskasse Oldenburg vorgenommen, bei der die Gemeinde Sande Mitglied ist.

282 Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

Im Gegensatz zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, werden Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen für alle Beschäftigten der Gemeinde Sande gebildet. Es wurden Rückstellungen gebildet:

- für 711 Tage nicht in Anspruch genommenen Urlaub in Höhe von 74.011,83 Euro,
- für 1.480,81 geleistete Überstunden in Höhe von 29.349,96 Euro und
- für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit in Höhe von 284.254,99 Euro.

283 Instandhaltungsrückstellungen

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

284 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

285 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

286 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

287 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Für diese Kontenart sind zum Bilanzstichtag keine bilanzierbaren Werte vorhanden.

289 Andere Rückstellungen

Es wurden Rückstellungen in Höhe von 55.000,00 Euro für die Prüfung der Eröffnungsbilanz gebildet. Die Jahresabschlüsse werden zeitlich immer nach dem Haushaltsjahr erstellt und geprüft, gehören aber zum Haushaltsjahr für das der jeweilige Abschluss erstellt wird. Da kein doppischer Jahresabschluss für das Jahr 2010 vorliegt, wird für den 01.01.2011 diese Eröffnungsbilanz erstellt. Sie gehört also eigentlich zum Haushaltsjahr 2010. Um eine periodengerechte Darstellung zu erhalten, wird daher eine Rückstellung gebildet.

Es wurden Rückstellungen in Höhe von 37.222,64 Euro für die Begräbniskasse gebildet. Zum Bilanzstichtag hatten Angehörige für insgesamt 364 Mitglieder der Begräbniskasse einen Anspruch auf die Zahlung von jeweils 102,26 Euro im Sterbefall. Da die Fälligkeit dieser Verpflichtung ungewiss ist, wird eine Rückstellung gebildet.

4.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Gemeinde Sande weist in der Bilanz zum Bilanzstichtag auf dieser Position Werte in Höhe von insgesamt 1.442,43 Euro aus. Sie setzen sich zusammen aus den Einzelwerten der folgenden Kontenarten:

Kontenart	01.01.2011
290 Passive Rechnungsabgrenzung	1.442,43 €
Σ	1.442,43 €

Soweit Einnahmen, die vor dem Abschluss tag eingegangen sind, Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden sie nach § 49 Abs. 3 GemHKVO als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Darüber hinaus werden nach § 49 Abs. 4 GemHKVO auch nicht verwendete zweckgebundene Erträge als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

290 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um:

- zu früh gezahlte Grundabgaben und
- die Mieteinnahmen für den Januar des Folgejahres.

5 Rechenschaftsbericht zur Eröffnungsbilanz

Nach § 100 Abs. 3 Nr. 1 NGO ist dem Anhang ein Rechenschaftsbericht beizufügen. In Ergänzung zu den bisherigen Erläuterungen der Bilanzpositionen, wird im Rechenschaftsbericht eine Bewertung der Gesamtsituation der Gemeinde Sande vorgenommen. Eine Bewertung der Gesamtsituation kann nur erfolgen, wenn entsprechende Detailinformationen verdichtet werden. Nach § 21 Abs. 2 GemHKVO sollen Kennzahlen zur Grundlage dieser Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

5.1 Informationen durch Kennzahlen

Kennzahlen liefern die notwendigen verdichteten Informationen, indem bestimmte Daten wiederholt quantitativ gemessen und ausgewertet werden. Sie dienen außerdem der Problemerkennung, Ermittlung von Stärken und Schwächen, der Informationsgewinnung, zur Kontrolle sowie Dokumentation und Koordination wichtiger Sachverhalte und Zusammenhänge in einer Kommune. Durch einen Vergleich von Kennzahlen lässt sich schließlich eine Bewertung vornehmen. Dabei können entweder Vergleiche mit anderen (ähnlichen) Kommunen vorgenommen werden oder mit der eigenen Kommune zu verschiedenen Zeitpunkten.

Der Vergleich mit anderen Kommunen mittels Kennzahlen ist nur bedingt aussagefähig. Die haushaltsrechtlichen Regelungen bieten den Kommunen nicht wenige Freiheitsgrade zur individuellen Gestaltung der eigenen Haushaltswirtschaft. Beispielsweise ist die Schulträgerschaft in vielen Landkreisen unterschiedlich geregelt. Hierdurch können die Bilanzen zweier niedersächsischer Kommunen stark voneinander abweichen. Zudem ist die Umwelt in der sich eine Kommune befindet, immer sehr individuell.

Aussagekräftiger sind daher in aller Regel Zeitvergleiche innerhalb einer Kommune. Insbesondere auch deshalb, weil Kommunen ihre Ziele meist bezogen auf sich selbst setzen. Beispielsweise könnte die pro-Kopf-Verschuldung auf ein bestimmtes Maß reduziert werden. Ein zeitlicher Vergleich innerhalb einer Kommune kann den Weg dorthin aufzeigen. Kennzahlen sollten letztlich zu einem individuellen Kennzahlensystem entwickelt werden.

5.2 Einzelne Kennzahlen

Nachfolgend werden die Kennzahlen aus dem Kennzahlensystem der Gemeinde Sande dargestellt.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität zeigt die Relation von Anlagevermögen (immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen ohne Forderungen) zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die lang-

fristige Bindung des Kapitals. Grundsätzlich führt Anlagevermögen zu fixen Kosten wie Instandhaltungskosten, Zinsaufwand und Abschreibungen. Dies ist insbesondere dann problematisch, wenn die Anlagegüter nicht mehr oder in einem geringeren Maße genutzt werden. Die Anlagenintensität wird daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Kommune betrachtet. Die Kennzahl lässt sich folgendermaßen ermitteln:

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Für die Gemeinde Sande ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Anlagenintensität in Höhe von:

$$\frac{(344.564,72 \text{ €} + 28.065.798,84 \text{ €} + 118.057,26 \text{ €})}{29.810.072,16 \text{ €}} = 95,7 \%$$

Die Kennzahl zeigt eindeutig, dass auch in Zukunft mit hohen Fixkosten zu rechnen ist. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde sind dadurch stark eingeschränkt. An der hohen Anlagenintensität lässt sich aufgrund der gesetzlich festgeschriebenen Aufgabenstellung für die Gemeinde wenig ändern.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt die Relation vom Eigenkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Kreditwürdigkeit. Grundsätzlich gilt, je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von ihren Gläubigern und desto niedriger ist das Gläubigerrisiko einzustufen. Die Kennzahl lässt sich folgendermaßen ermitteln:

$$\frac{\text{Nettoposition}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Für die Gemeinde Sande ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Eigenkapitalquote in Höhe von:

$$\frac{19.075.991,95 \text{ €}}{29.810.072,16 \text{ €}} = 64,0 \%$$

Die Gemeinde Sande ist allein aufgrund dieser Betrachtung scheinbar relativ unabhängig von Fremdkapitalgebern. Die Realität sieht jedoch anders aus. Aufgrund der hohen Anlagenintensität (siehe oben) ist das Eigenkapital nahezu vollständig in den langfristigen Anlagen gebunden, das kaum oder gar nicht veräußerbar ist. In der Folge steht kaum Vermögen zur Befriedigung der Gläubigeransprüche zur Verfügung, sie werden nahezu vollständig aus künftigen Einnahmen befriedigt.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Verschuldung zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten, den Ausweis von Verbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt, je höher die Fremdkapitalquote ist, desto abhängiger ist die Kommune von ihren Gläubigern. Die Kennzahl lässt sich folgendermaßen ermitteln:

$$\frac{\text{Schulden inklusive Rückstellungen}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Für die Gemeinde Sande ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Fremdkapitalquote in Höhe von:

$$\frac{(6.898.749,08 \text{ €} + 3.833.888,99 \text{ €})}{29.810.072,16 \text{ €}} = 36,0 \%$$

In enger Verknüpfung zur Eigenkapitalquote stellt die niedrige Fremdkapitalquote nur scheinbar eine äußerst positive Situation dar. Außerdem sind die zu zahlenden Zinnsätze für eine Kreditaufnahme von

Kommunen nicht wirklich von der Fremdkapitalquote abhängig, da es kein kommunales Insolvenzrecht gibt und Kommunen daher nicht zahlungsunfähig werden können.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die pro-Kopf-Verschuldung zeigt die Relation der Verschuldung zur Einwohnerzahl an und gibt damit Auskunft über die Verschuldung je Einwohner. Zum Bilanzstichtag weist die Gemeinde Sande Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von insgesamt 4.498.154,33 Euro und Liquiditätskredite in Höhe von 2.227.986,71 Euro aus. Zur Verschuldung zählen aber auch sonstige Verbindlichkeiten und die Rückstellungen. Grundsätzlich gilt, je niedriger die pro-Kopf-Verschuldung ist, desto besser ist die finanzielle Situation der Kommune. Die Kennzahl lässt sich folgendermaßen ermitteln:

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Für die Gemeinde Sande ergibt sich zum Bilanzstichtag eine pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von:

$$\frac{(6.898.749,08 \text{ €} + 3.833.888,99 \text{ €})}{9.161} = 1.171,56 \text{ €}$$

Eine pro-Kopf-Verschuldung von null ist kaum möglich, da Rückstellungen beispielsweise nicht getilgt werden können, wie es bei Krediten der Fall ist. Schuldenfrei wäre eine Kommune demnach nur, wenn auf der Aktivseite ein Finanzvermögen in Höhe des verbliebenden Fremdkapitals (z.B. der Rückstellungen) aufgebaut würde.

5.3 Bewertung der Gesamtsituation

Da mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz die erste stichtagsbezogene Betrachtung erfolgt und keine Vergleiche mit Vorjahren möglich sind, kann eine Bewertung der Gesamtsituation kaum vorgenommen werden. Erst wenn mehrere Haushaltsjahre miteinander vergleichbar sind, ist eine fundierte Bewertung möglich. Dennoch lässt sich sagen, dass die Kennzahlen keine untypische Situation für eine Gemeinde dieser Größe darstellen.

6 Anlagen zum Anhang der Eröffnungsbilanz

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 2 bis 6 NKomVG sind dem Anhang die nachfolgenden Anlagen beizufügen.

6.1 Anlagenübersicht gemäß § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Stand am 01.01. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	am 01.01. des Haushaltsjahres	am 01.01. des Vorjahres
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielles Vermögen					349.905,27					-5.340,55	344.564,72	
1.1 Konzessionen					0,00					0,00	0,00	
1.2 Lizenzen					25.570,70					-5.340,55	20.230,15	
1.3 Ähnliche Rechte					0,00					0,00	0,00	
1.4 Geleist. Investitionszuw. und Investitionszuschüsse					0,00					0,00	0,00	
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand					0,00					0,00	0,00	
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen					249.334,57					0,00	249.334,57	
1.7 Anzahlungen a. immaterielle Vermögensgegenstände					75.000,00					0,00	75.000,00	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte u. geringwertige VG)					47.964.604,40					-19.899.179,61	28.065.424,79	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken					3.197.808,06					0,00	3.197.808,06	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken					10.748.999,61					-2.610.307,68	8.138.691,93	
2.3 Infrastrukturvermögen					30.357.602,73					-15.882.777,80	14.474.824,93	
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken					1.467.023,33					-416.755,31	1.050.268,02	

Anlagevermögen 1) 2)	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Stand am 01.01. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	am 01.01. des Haushaltsjahres	am 01.01. des Vorjahres
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler					172.616,73					0,00	172.616,73	
2.6 Maschinen u. tech. Anlagen; Fahrzeuge					1.268.810,63					-752.757,77	516.052,86	
2.6.1 Fahrzeuge					1.220.991,46					-742.680,16	478.311,30	
2.6.2 Maschinen					47.819,17					-10.077,61	37.741,56	
2.6.3 Technische Anlagen												
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstatt.; Pflanzen und Tiere					457.724,10					-236.581,12	221.142,98	
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau					294.019,21					0,00	294.019,21	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)					118.057,26					0,00	118.057,26	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.2 Beteiligungen					31.075,43					0,00	31.075,43	
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung					15.103,28					0,00	15.103,28	
3.4 Ausleihungen					37.317,52					0,00	37.317,52	
3.5 Wertpapiere												
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände					34.561,03					0,00	34.561,03	
insgesamt					48.432.566,93					-19.904.520,16	28.528.046,77	

6.2 Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01.2011	davon mit einer Restzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.2010	Mehr(+) / weniger(-)
		Mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	Mit einer Restlaufzeit von über 1 bis 5 Jahre	Mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
Öffentlich-rechtliche Forderungen	591.381,13	591.381,13				591.381,13
Forderungen aus Transferleistungen						
Sonstige privatrechtliche Forderungen	156.281,47	156.281,47				156.281,47
Summe aller Forderungen	747.662,60	747.662,60				747.662,60

6.3 Schuldenübersicht gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 01.01.2011	davon mit einer Restzeit von			Gesamtbetrag 01.01.2010	Mehr(+) / weniger(-)
		Mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	Mit einer Restlaufzeit von über 1 bis 5 Jahre	Mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	6.726.141,04	2.263.403,12	56.446,70	4.406.291,22		6.726.141,04
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.498.154,33	35.416,41	56.446,70	4.406.291,22		4.498.154,33
1.3 Liquiditätskredite	2.227.986,71	2.227.986,71	0,00	0,00		2.227.986,71
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.225,74	67.225,74				67.225,74
4. Transferverbindlichkeiten						
5. Sonstige Verbindlichkeiten	105.382,30	105.382,30				105.382,30
Schulden insgesamt	6.898.749,08	172.608,04				6.898.749,08

6.4 Rückstellungsübersicht

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 01.01. des Vorjahres	Mehr (+) / weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	-3.354.049,57	-3.354.049,57				3.354.049,57
1.1 Pensionsrückstellungen	-2.989.349,00	-2.989.349,00				2.989.349,00
1.2 Beihilferückstellungen	-364.700,57	-364.700,57				364.700,57
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	-387.616,78	-387.616,78				387.616,78
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung						
4. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge ge- schlossener Abfalldeponien						
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen						
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürg- schaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsver- fahren						
8. andere Rückstellungen	-92.222,64	-92.222,64				92.222,64
Summe aller Rückstellungen	-3.833.888,99	-3.833.888,99				3.833.888,99

6.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen entfällt für die Erstellung der Eröffnungsbilanz, da Haushaltsreste erst zum Jahresende gebildet werden. Die im Haushaltsjahr 2010 übertragenen Haushaltsreste sind im Jahresabschluss 2010 aufgeführt.

Vollständigkeitserklärung

zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sande zum
01.01.2011

Hiermit stelle ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der ersten Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen nach § 101. Abs. 1 S. 2 NGO fest.

Sande, 03.09.2019

Stephan Eiklenborg, Bürgermeister